

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Landkreis Havelland

Der Landrat
Dezernat I/ Amt 40
Postfach 1352
14703 Rathenow

Auskunft erteilt: Herr Schreiber
Zimmer: 201
Tel.-Durchwahl: +49 (33234) 73-230
Fax-Durchwahl: +49 (33234) 73-250
E-Mail*: h.schreiber@wustermark.de
Mein Zeichen
(Bei Antwort bitte angeben) 40.11.02
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 10.03.2017

Entwurf der Schulentwicklungsplanung 2017/18 bis 2021/22 des Landkreises Havelland

Hier: Stellungnahme der Gemeinde Wustermark

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Nermerich,

mit Schreiben vom 07. Februar 2017 wurde uns der Entwurf des Landkreises für die Schulentwicklungsplanung 2017/18 bis 2021/22 vorgelegt. Gemäß § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) ist mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen zur Schulentwicklungsplanung herzustellen. Entsprechend wurden wir zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10. März 2017 aufgefordert.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 baten wir um die Einräumung einer Fristverlängerung für die Abgabe unserer Stellungnahme bis zum 31. März 2017. Mit Schreiben vom 08. März 2017 und vorheriger telefonischer Abstimmung wurde Ihrerseits um die Zuleitung der Stellungnahme der Gemeinde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung bis zum 13. März 2017 gebeten. Entsprechend lege ich Ihnen mit diesem Schreiben fristgerecht den Verwaltungsentwurf der Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum Entwurf der kreislichen Schulentwicklungsplanung vor. Die Verbindlichkeit tritt mit Bestätigung dieser in der Gemeindevertreterversammlung am 14. März 2017 ein. Über das Beratungsergebnis und eventuelle Änderungen werde ich Sie umgehend informieren.

Grundsätzliches

1. Wir begrüßen die Aufstellung eines neuen Schulentwicklungsplans für den Landkreis Havelland; insbesondere unter der Berücksichtigung, dass die letzte Schulentwicklungsplanung sich auf die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 bezieht und somit bereits für das laufende Schuljahr 2016/17 keine kreisliche Schulentwicklungsplanung vorliegt. Die kreisliche Schulentwicklungsplanung bildet eine wesentliche Säule für die ziel- und bedarfsgerechte Ausrichtung der kommunalen Bildungseinrichtungen. Insbesondere kleine Kommunen, wie die Gemeinde Wustermark, benötigen qualifizierte Schülerzahl-Prognosen sowie integrale, langfristige und überörtliche Strategieansätze, um die bestehende Schullandschaft für die Bürger ihrer Gemeinde unter Berücksichtigung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel optimal gestalten zu können.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Geschäftsstelle Wustermark

<http://www.wustermark.de>

IBAN: DE38 1605 0000 3815 5101 97 Tel.-Zentrale: +49 (33234) 73-0

BIC: WELADED1PMB Fax-Zentrale: +49 (33234) 73-250

Öffnungszeiten:

Montag	Bürgeramt 8 – 12Uhr
Dienstag	8 – 12Uhr und 13 – 18Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 12Uhr und 13 – 16Uhr
Freitag	Bürgeramt 8 – 12Uhr

* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

2. Aufgrund der hohen Bedeutung kann meiner Auffassung nach eine Stellungnahme der Gemeinde nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung erfolgen. Eine finale Positionierung zu den vorgestellten Entwicklungsansätzen der Schulentwicklungsplanung hat durch die politischen Gremien zu erfolgen. Unter der Berücksichtigung von üblichen Ladungsfristen sowie einem angemessenen Vorbereitungszeitraum für die Verwaltung erscheint eine Frist für die Abgabe der Stellungnahme von einem Monat als nicht angemessen. Dies gilt insbesondere, wenn im Vorfeld der Entwurfsausreichung keine direkte Kommunikation zu den strategischen Ansätzen zwischen den zuständigen Fachbereichen der Gemeinde sowie des Landkreises erfolgt. Wir bitten daher künftig angemessene Beteiligungszeiträume einzuräumen sowie frühzeitig strategische Ansätze mit uns als kreisangehöriger Schulträger zu diskutieren.

Formales

1. Zu Vereinfachung der Diskussion und zur besseren Orientierung möchten wir um die Nummerierung der beinhalteten Abbildungen, Diagramme und Tabellen bitten. Hierdurch wird ein Verweis auf diese wesentlich vereinfacht.

Inhalte des vorgelegten Entwurfs

Zu 2. Wesentliche Planungsergebnisse

1. *Es wird festgestellt, dass die Schülerzahlen im gesamten Havelland anwachsen. Dies betreffe insbesondere den Grundschulbereich.*

Diese Einschätzung teilt die Gemeinde Wustermark für ihr Gemeindegebiet.

2. *Es wird festgestellt, dass zum Ende des Planungszeitraums auch die Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen steigen.*

Unter weiterer Betrachtung des Kapitels 4.3 „Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen“ ab Seite 60 wird der Sachverhalt in einer Abbildung detaillierter dargestellt. Bis ins Schuljahr 2019/20 ist zunächst mit einem Absinken der Schülerzahlen zu rechnen. Erst ab dem Schuljahr 2019/20 setzt eine positive Entwicklung ein, wobei das Ausgangsniveau hierbei noch um ca. 250 Schüler niedriger liegt als im Schuljahr 2016/17. Betrachtet man das Berliner Umland alleinstehend, so liegt die Schülerzahl 2019/20 hier alleine knapp 200 Schüler niedriger als 2016/17. Über den gesamten Prognosezeitraum hinweg betrachtet, muss daher festgehalten werden, dass die Schülerzahlen im weiterführenden Bereich insgesamt rückläufig sind, jedoch ab 2019/20 eine Trendumkehr einsetzt. Diese ist in unseren Augen auch nachvollziehbar, da sich dann der zuletzt starke Zuzug junger Familien ins Berliner Umland auch bei den weiterführenden Schulen bemerkbar machen wird. Aufbauend auf die vorgelegten Zahlen ist aber davon auszugehen, dass die Schülerzahl im weiterführenden Bereich erst wieder gegen Mitte der 2020er Jahre das Niveau vom aktuellen Schuljahr 2016/17 erreichen wird.

3. *Es wird ausgeführt, dass die räumlichen Kapazitäten in den Grundschulen für den künftigen Schülerzuwachs nicht immer gegeben sind, die betroffenen Schulträger dies jedoch bereits selbst erkannt hätten und erste Schritte zur Kapazitätserweiterung ergriffen hätten.*

Die Aussage kann die Gemeinde Wustermark nur bedingt bestätigen. Aufgrund des in der Gemeinde zu verzeichnenden Bevölkerungszuwachses wird auch der Bedarf bei den kommunalen Wohnfolgeeinrichtungen steigen. Diese grundsätzliche Erkenntnis liegt natürlich in der Gemeinde vor. Entsprechend wurden auch umfangreiche bauliche wie auch konzeptionelle Entwicklungsmaßnahmen an unserem Grundschulstandort angeschoben. Zur konkreteren Abschätzung dieser Bedarfe ist jedoch die kreisliche Schulentwicklungsplanung erforderlich, da entsprechende Prognoseverfahren zumindest eine kleine Kommune wie Wustermark nur schwerlich leisten kann. Die im Kapitel 4.2.14 vorgestellten zu erwartenden Schülerzahlen und Zügigkeiten sind durchaus ein Erkenntnisgewinn und beeinflussen daher die Ausrichtung der kommunalen Schullandschaft deutlich.

4. *„Im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich werden bei gleichbleibenden Empfehlungen der Grundschulgutachten zunächst Engpässe im Bereich der Schulplätze zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erwartet.“*

Die Einschätzung erschließt sich der Gemeinde Wustermark nicht vollständig. Es ist schwer nachzuvollziehen, wie sich die einzelnen Faktoren wie gesamte Schülerzahl, Empfehlungen, Erstwunschwahlverhalten, Verbleib/Fortzug Asylsuchender sowie die bestehenden Kapazitäten für die einzelnen Schulformen zueinander verhalten. Ein klarer Beleg für die Einschätzung kann auch aus Kapitel 4.3 nicht abgeleitet werden. Sollte sich dieser Bedarf einstellen, dann erscheint dies am ehesten zum Ende des Prognosezeitraums nachvollziehbar.

5. *Seitens des Landkreises wurden drei Lösungsvarianten für die prognostizierten Engpässe bei den Schulplätzen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vorgebracht:*
- a. *Erhöhung der Zügigkeiten durchgängig an den Gymnasien über die räumliche Kapazität hinaus und dauerhafte Erhöhung der Klassenfrequenzen an den Gymnasien und Gesamtschulen über den Frequenzrichtwert hinaus*
 - b. *Errichtung eines weiteren Gymnasiums im östlichen Havelland oder*
 - c. *Errichtung einer weiteren Gesamtschule im östlichen Havelland*

Die hier vorgestellten Lösungsvarianten bilden nach unserer Auffassung nicht das gesamte realistische „Lösungsspektrum“ ab. Die Variante a mit Erhöhung der Zügigkeit an bestehenden Einrichtungen wird dadurch polarisierend dargestellt, dass bauliche Erweiterungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Hier wird lediglich von einer „Zügigkeit ... über die räumlichen Kapazitäten hinaus“ sowie von „dauerhafter Erhöhung der Klassenfrequenzen ... über den Frequenzrichtwert hinaus“ geschrieben. Was ist mit einer baulichen Erweiterung bestehender Einrichtungen? Die zwei weiteren Alternativen sind auch bauliche Maßnahmen. Die bereitgestellten Varianten erscheinen daher sehr lenkend und nicht primär einem rationalen Abwägungsprozess unterworfen.

6. *Im Weiteren wird die Empfehlung der Variante 3 „Errichtung einer neuen Gesamtschule im östlichen Havelland“ begründet. Als Argumente werden folgende Punkte aufgeführt:*
- a. *Das Elternwahlverhalten pro Gesamtschule gegenüber Gymnasium*
 - b. *Sowie möglicherweise fehlende Kapazitäten im Bereich des Erwerbs der Fachoberschulreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife*

Die Gemeinde Wustermark ist der Auffassung, dass bei einer so grundlegenden Entscheidung ein ausgereifter Abwägungsprozess mit allen Für und Wider für jeden einzelnen Lösungsvorschlag vorgelegt werden müsste. Die Argumente des Elternwahlverhaltens sowie die Nachfrage nach den Bildungsgängen der Fachoberschulreife bzw. eine erweiterte Berufsbildungsreife können nachvollzogen werden. Es stellt sich jedoch die Frage, wie weiterhin Kriterien wie z.B. Risiko-Minimierung bei den erforderlichen investiven Maßnahmen bei nicht Eintreten der positiven Schülerzahlentwicklung (hier könnte eine kleinteilige [kurzfristig planbare] Erweiterung an bestehenden Einrichtungen vorteilhaft sein), landespolitische Bestrebungen oder die Umsetzbarkeit an den einzelnen Schulstandorten in den Abwägungsprozess eingeflossen sind? Die Gemeinde unterstellt nicht, dass diese Abwägung nicht angemessen erfolgt ist, sie ist jedoch aus den bereitgestellten Unterlagen nicht ausreichend nachzuvollziehen.

7. *Die Schulentwicklungsplanung positioniert sich sehr deutlich für die Umwandlung der Oberschule Brieselang in eine Gesamtschule mit folgender Begründung:*
- a. *Aufbauend auf die Auswertung der aktuellen Erstwünsche auf die bestehende Gesamtschule im Osthavelland*
 - b. *die notwendigen Schülerbeförderungswege*
 - c. *es werden keine anderen zumutbar erreichbaren Schulangebote gefährdet*

Die klare Positionierung zu Gunsten des Oberschulstandortes Brieselang kann durch die Gemeinde Wustermark nicht nachvollzogen werden und widerspricht der eigenen Auffassung. Hierzu möchten wir folgende Gründe aufführen:

- a. Die verkehrliche Erreichbarkeit der Gemeinde Wustermark und insbesondere unseres Oberschulstandortes Elstal ist für einen Großteil der Bewohner des Osthavellandes

ausgesprochen gut. Insbesondere die Stadt Nauen und die Gemeinde Dallgow-Döberitz verfügen über eine direkte Bahnanbindung sowie zusätzliche Busverbindungen. Auch von Falkensee und Brieselang ist der Schulstandort durchaus gut erreichbar. Als Träger der Schülerbeförderung könnte der Landkreis weiterhin Einfluss darauf nehmen, die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV zu verbessern. Bei einer vergleichenden Betrachtung der Einzugsgebiete (die im Übrigen bei beiden Schulstandorten deckungsgleich sind) muss festgehalten werden, dass Elstal mindestens genauso gut erreicht werden kann wie Brieselang.

- b. In Elstal handelt es sich um einen gewachsenen, in integrierter Lage befindlichen Schulstandort, der in fußläufiger Entfernung zu einem Bahnhof sowie zu diversen Bushaltestellen liegt.
- c. Der Oberschulstandort Elstal befindet sich in einem guten baulichen Zustand und hat in den vergangenen Jahren diverse bauliche wie auch konzeptionelle Erweiterung und Modernisierungen erfahren.
- d. Direkt hinter dem derzeitigen Schulgelände befindet sich eine 4,4 Hektar große Entwicklungsfläche im Eigentum der Gemeinde Wustermark. Diese ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule ausgewiesen und würde damit für eine entsprechende bauliche Entwicklung ein optimales Flächenangebot bereitstellen.
- e. Die Schule verfügt über eine sehr starke Verknüpfung mit zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft, um das in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Wirtschaft ausgearbeitete wirtschaftsorientierte Schulprofil mit Leben zu füllen.
- f. Die Oberschule Elstal ist eine vollgebundene Ganztagschule mit zahlreichen Kooperationspartnern und einem äußerst motiviertem Lehrerteam.
- g. Sie hat bereits im Jahr 2014 in Abstimmung mit dem Schulträger ihren Wunsch zur Umwandlung in eine Gesamtschule beim Landkreis vorgetragen. Hierbei wurde sie vom Schulträger breit unterstützt. Sowohl die politischen Gremien des Schulträgers als auch die schulischen Gremien sprachen sich deutlich für die avisierte Umwandlung aus. Die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2017 diesen Beschluss einstimmig erneuert und die Antragsunterlagen aktualisiert. Es besteht damit breite Unterstützung am Schulstandort für die Umsetzung eines entsprechenden Vorhabens.
- h. Im kommenden Jahr steht ein Schulleiterwechsel an der Oberschule Elstal an. Hierbei besteht die Möglichkeit, auch die Befähigung und Ermächtigung zur Leitung einer Schule mit Sek.2-Bereich zu berücksichtigen.
- i. Es ist nicht ersichtlich, dass die Etablierung einer Gesamtschule am Standort Elstal andere Schulstandorte bspw. in Brieselang oder Ketzin gefährden würde. Insbesondere aus Ketzin kommen derzeit nur sehr wenige Schüler an die Oberschule in Elstal. Schüler, die eine Sek.2-Empfehlung erhalten, wandern unserer Kenntnis nach primär nach Potsdam ab.

Aufgrund der dargestellten Argumente erscheint die klare Positionierung pro Brieselang nicht plausibel. Wir fordern daher bei der Standortauswahl eine plausible Abwägung aller relevanten Parameter der beiden Standorte - hier insbesondere:

- a. Detaillierte Analyse der Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich
- b. Konkrete Standortdefinierung
- c. Prüfung von Flächenverfügbarkeit sowie Lagequalität
- d. Positionierung der jeweiligen schulischen Gremien
- e. Positionierung der jeweiligen Träger der aktuellen Schulstandorte
- f. Vorhandene pädagogische wie auch bauliche Umsetzungskonzepte

Sollte der Schulentwicklungsplan auch final die Umwandlung einer Oberschule in eine Gesamtschule empfehlen und sich hierbei für den Standort Elstal aussprechen, sichert die Gemeinde Wustermark breite Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens des Landkreises zu.

Zu 4.2.14 Gemeinde Wustermark (Grundschulen)

1. *Unter Beibehaltung der aktuellen Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsstände geht die Schulentwicklungsplanung von einem weiteren Zuwachs der Schülerzahlen im Grundschulbereich aus. Die in Planung befindlichen Wohnbauprojekte untermauern diese*

Einschätzung. Insbesondere in den letzten Planjahren wird prognostiziert, dass eine Fünfzügigkeit erreicht wird.

Die Einschätzung der Schulentwicklung erscheint plausibel. Bereits in den vergangenen beiden Schuljahren wurden die ersten Klassen vierzünftig eingeschult. Auch der niedrigere Klassenfrequenz-Richtwert trägt hierzu bei. Sollte sich die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde weiter fortsetzen (was durch die besonderen Vorhaben in der Heidesiedlung sowie im Olympischen Dorf realistisch erscheint) läuft der Grundschulbedarf auf eine 5-Zügigkeit hinaus. Bei längeren Wachstumstendenzen sollte perspektivisch auch mit einzelnen Jahrgängen mit 6 Zügen gerechnet werden. Von Einwohnerzahl und Schulbedarf würde dies dann der Gemeinde Dallgow-Döberitz zum aktuellen Stand sehr nahe kommen.

2. Da bereits im Jahr 2015 52 % der Kinder von 0-6 Jahren im Ortsteil Elstal lebten, sollte auch im Hinblick auf die weiteren Wohnbauvorhaben darüber nachgedacht werden, erforderliche Kapazitätserweiterungen am Standort Elstal vorzunehmen.

Die Gemeinde nimmt den Vorschlag positiv auf und wird bei ihrer weiteren Bedarfsplanung entsprechende Entwicklungsmodelle prüfen. Bei Umsetzung des Vorschlags würde es bedeuten, einen zweiten Grundschulstandort im Gemeindegebiet zu eröffnen. In diesem Falle spräche vieles für die Gründung eines Schulzentrum in Elstal, welches sich aus z.B. einem 2-zügigen Grundschulbereich sowie einem Oberschul-/Gesamtschulbereich zusammensetzen würde.

3. Thema „Schule für gemeinsames Lernen“ sowie VHG finden keine Berücksichtigung

Die Grundschule Wustermark ist seit dem Schuljahr 2016/17 eine verlässliche Halbtagsgrundschule. Sie hat sich im November 2016 als Schule für gemeinsames Lernen beworben. Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde und der Schule durch das Staatliche Schulamt mitgeteilt, dass der Antrag positiv beschieden wurde. Wir möchten daher darum bitten, dass die beiden konzeptionellen wie auch pädagogischen Ansätze in den Ausführungen berücksichtigt werden – insbesondere unter dem Umstand, dass auf dem sonderpädagogischen Förderbedarf recht stark eingegangen wird. Die mit den neuen Rahmenbedingungen bestehenden Fördermöglichkeiten haben sich somit stark verändert.

4. Abweichung zwischen textlicher Ausführung und Tabellenwerten

Beim Abgleich der interpretativen textlichen Ausführungen sowie der Tabellenwerte ergibt sich eine Diskrepanz. Es wird textlich ausgeführt, dass insbesondere in den letzten Planjahren eine 5-Zügigkeit erreicht wird. Die Gesamtzahl der Schüler wird für 2021/22 jedoch auf 561 beziffert. Dies entspricht insgesamt 25 Zügen und einer durchschnittlichen 4,06 fachen Zügigkeit je Jahrgang. Dies ist für die Kapazitätsplanung des Trägers von entscheidender Bedeutung. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass ab dem Schuljahr 2020/21 von 5-zügigen ersten Klassen ausgegangen wird. Es ist somit ersichtlich dass über den Prognosezeitraum hinweg voraussichtlich eine vollständige 5-Zügigkeit eintreten wird. Wir möchten daher um eine Anpassung der Textpassagen bitten.

Zu 4.3.10 Gemeinde Wustermark (weiterführende Schulen)

1. Es wird ausgeführt, dass entsprechend den Angaben im Schulportrait, bei den gegebenen räumlichen Kapazitäten, die Schule mit einer Dreizügigkeit nicht vollständig ausgelastet erscheint.

Diese Auffassung teilt die Gemeinde Wustermark nicht. Die bestehenden Räumlichkeiten sind durch den aktuellen 3-zügigen Schulbetrieb voll ausgelastet.

Weiterhin war die Heinz-Sielmann-Oberschule zuletzt stark übernachgefragt. Wir sehen diese Nachfrage in der ausgesprochen guten und qualifizierten Arbeit des pädagogischen Teams sowie in den angemessenen und zeitgemäßen baulichen Rahmenbedingungen begründet.

2. Auswirkungen der Positionierung der kreislichen Schulentwicklungsplanung zugunsten der Etablierung einer Gesamtschule in Brieselang

Die grundsätzliche Position der Gemeinde Wustermark zu dieser Positionierung kann bereits dem Punkt „Wesentliche Planungsergebnisse“ entnommen werden. Die Gemeinde Wustermark setzt sich mit Nachdruck für den dauerhaften Fortbestand sowie die positive Weiterentwicklung ihrer weiterführenden Schule ein. Die gewünschte Entwicklungstendenz wurde bereits mit dem Herantragen des Antrags auf Umwandlung in eine Gesamtschule an den Landkreis im Jahre 2014 unterstrichen. Der bereits an anderer Stelle dieser Stellungnahme aufgeführte Positiv-Katalog unterstreicht, dass dieser Entwicklungswunsch nicht durch „Kirchturmdenken“ begründet wird, sondern, dass wir den Standort Elstal als einen ausgesprochen guten Standort für eine solche Einrichtung ansehen. Die bereits seit langen vorgehaltene Entwicklungsfläche, direkt an den bestehenden Schulstandort angrenzend, unterstreicht das nachhaltige Handeln der Gemeinde in dieser Fragestellung. Die Gemeinde Wustermark bietet sich damit nochmals als verlässlichen und leistungsfähigen Partner für die Umsetzung eines entsprechenden Vorhabens an.

Anregung:

Die durch verschiedene Gremien und Institutionen gesetzten Fristen in der Schulentwicklungsplanung könnten die systematische Beleuchtung der in Frage kommenden Standorte für einen möglichen neuen Gesamtschulstandort erschweren. Sollte dies der Fall sein, stellt sich die Frage, ob der Schulentwicklungsplan eine kommunenscharfe Positionierung für den Standort einer neuen Gesamtschule treffen muss. Somit könnte der weitere Abwägungsprozess ohne unnötigen Zeitdruck und in enger, partner- und nachbarschaftlicher Abstimmung durchgeführt werden.

Die Gemeinde Wustermark ist sich sicher, bei einem gut durchgeführten und transparenten Abwägungsprozess mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden – egal welches Ergebnis die detaillierte Standortabwägung letztendlich ergibt.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiber
Bürgermeister